BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/109/2022**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Abberufung und Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	28.03.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.03.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Herr Winfried Klinger wird als Verbandsrat mit Wirkung zum 30.06.2023 abberufen.

2. Herr René Lukas, Geschäftsführer der Gesellschaften des Konzerns Städtische Werke Schwabach GmbH, wird als Verbandsrat mit Wirkung ab 01.07.2023 berufen. Die Stellvertretung wird weiterhin von Herrn Martin Hübner, Prokurist der Stadtwerke, ausgeübt.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 08.05.2020 als Verbandsrat für den Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe den Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH, Herrn Winfried Klinger, bestellt. Zum Stellvertretenden Verbandsrat wurde der Prokurist der Stadtwerke Herr Martin Hübner bestellt.
Durch das Ausscheiden von Herrn Klinger als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH ist auch die Abberufung als Verbandsrat gemäß Art. 31 Abs. 4 Nr. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) notwendig. Die erneute Bestellung des Verbandsrates soll durch Herrn René Lukas ab dem 01.07.2023 erfolgen.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (§ 2 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe).

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten, wobei die Stadt Schwabach einen Verbandsrat und einen Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 und 3) entsendet.
Für Verbandsräte und ihre Stellvertreter, die kraft ihres Amtes der Versammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes.
Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt und zwar **für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates.**

Für die jetzige Wahlzeit des Stadtrates wurde als Verbandsrat der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH, Herr Winfried Klinger und als sein Stellvertreter dessen Prokurist, Herr Martin Hübner, bestellt. Durch das Ausscheiden von Herrn Klinger als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH ist auch die Abberufung als Verbandsrat notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, als künftigen Verbandsrat Herrn René Lukas, zu bestellen. Herr Lukas übernimmt die Nachfolge von Herrn Klinger als Geschäftsführer der Gesellschaften des Konzerns Städtische Werke Schwabach GmbH. Die Stellvertretung soll weiterhin von Herrn Martin Hübner, Prokurist der Stadtwerke Schwabach GmbH, ausgeübt werden.

Die Abberufung von Herrn Klinger soll zum 30.06.2023 erfolgen, damit bis dahin weiterhin eine Stellvertretung gewährleistet ist.